

...“

Herr **Dr. Korte** erklärte sich einverstanden.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, DIE LINKE., Volt, PARTEI/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt zur Abstimmung.

Der geänderte gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, DIE LINKE., Volt, PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (epidemische Lage) unter Berücksichtigung des angenommenen geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Umbau des ehemaligen Hauptzollamts zu einer 9-Gruppen Kindertageseinrichtung und 2 Großtagespflegestellen in der Sonnenstraße in Münster wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros AKT Architekten Krych und Tombrock aus Münster ausgeführt (Anlage 1.1-1.9 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift).
2. Die Außenanlagen werden nach der Entwurfsplanung des Büros Peters + Winter Landschaftsarchitekten BDA aus Bielefeld ausgeführt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift).
3. Das Amt für Mobilität und Tiefbau wird aufgefordert, eine neue Verkehrsplanung zu erarbeiten und allen betroffenen Gremien vorzulegen. Die Verkehrsplanung soll dabei für den Bereich zwischen der geplanten Kita und dem Schlaun-Gymnasium durch Halteverbote, Einrichtung einer Spielstraße, Durchfahrtsverbot, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (Ausnahmen für Anrainer und für die Zufahrt zu Schule und Kita z.B. für Beschäftigte der Kita oder Eltern von Kindern mit Behinderung) oder anderen Maßnahmen eine maximal mögliche Verkehrsberuhigung erreichen und den Hol- und Bringverkehr von Eltern mit Pkw durch Einrichtung einer Elternhaltestelle außerhalb dieses Bereiches abwickeln. Die in diesem Bereich vorhandenen Anwohnerparkplätze sollen entfallen, Alternativen werden von der Verwaltung aufgenommen. Zudem soll geprüft werden, ob an der Promenade in der Nähe der Kita Fahrradabstellplätze eingerichtet werden können, um eine rückseitige Erschließung für Eltern, die ihre Kinder mit dem Rad bringen, zu ermöglichen. Die Neuplanung soll keine aufschiebende Wirkung für den Bau und die Inbetriebnahme der Kita haben.
4. Die Checkliste ‚nachhaltiges Bauen‘ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
5. Es wird die bauliche Voraussetzung für die Nachrüstung einer PV-Anlage und auf dem Dach des Zwischenbaukörpers (Mehrzweckraum) geschaffen. Ebenso erfolgt die Vorrüstung auf den Dachflächen der Bestandsbaukörper, die hinsichtlich der technischen